



Der neue Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen.

Ein Beitrag zur bedarfsgerechten & sparsamen Flächenvorsorge

Wolfgang Rembierz
Staatskanzlei NRW
Referat III B 1
Landesentwicklung,
Europäische Raumentwicklung



Aufgaben der Raumordnung

- überörtlich und fachübergreifend
 - **Raumansprüche befriedigen und ausgleichen:**
 - Wohnsiedlungsflächen
 - Gewerbeflächen
 - Rohstoffgewinnung
 - Mobilität
 - Energieerzeugung
 - **Ressourcen / Raumfunktionen schützen:**
 - Naturschutz
 - Wald und Landwirtschaft
 - Wasserressourcen, Hochwasserschutz
 - Erholungsfunktion, Grünzüge



Nordrhein-Westfalen in Zahlen:

Fläche: 34.098 km²

Einwohnerzahl: 17,5 Mio.

Abbildung:

Bevölkerungsdichte im Vergleich
der Flächenländer
(Einwohner je km²)

Daten:
Statistische Ämter des Bundes und der Länder
(31.12.2011)





Aktuelle Raumordnungsplanung auf der Landesebene NRW

- **derzeit geltend:**
 - Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen von 1995 (LEP NRW)
 - LEP Schutz vor Fluglärm

- **außer Kraft getreten am 31.12.2011:**
 - Landesentwicklungsprogramm (LEPro)

- **vorgezogenes Erarbeitungsverfahren:**
 - LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel



Konzept: ein Land – ein Plan.

- **Alle Landesentwicklungspläne
+ *wesentliche Inhalte des bisherigen
Landesentwicklungsprogramms*
sollen in einen Plan zusammengeführt werden.**
- **Auch die Inhalte des sachlicher Teilplans Großflächiger
Einzelhandel werden in den neuen LEP NRW integriert.**



Ein langer Weg ...

2001	Landesplanungsbericht
2002	Diskussionsforen zu verschiedenen Themen
2007	Auftaktveranstaltung „LEP 2025“
2009	Abbruch der Entwurfsvorbereitung
2010	Wiederaufnahme der Entwurfsvorbereitung
März 2012	Auflösung des Landtages
Sept. 2012 - Mai 2013	Formelle Ressortabstimmung
25. Juni 2013	Kabinettsbeschluss zum LEP-Entwurf
30. August 2013	Beginn des Beteiligungsverfahrens



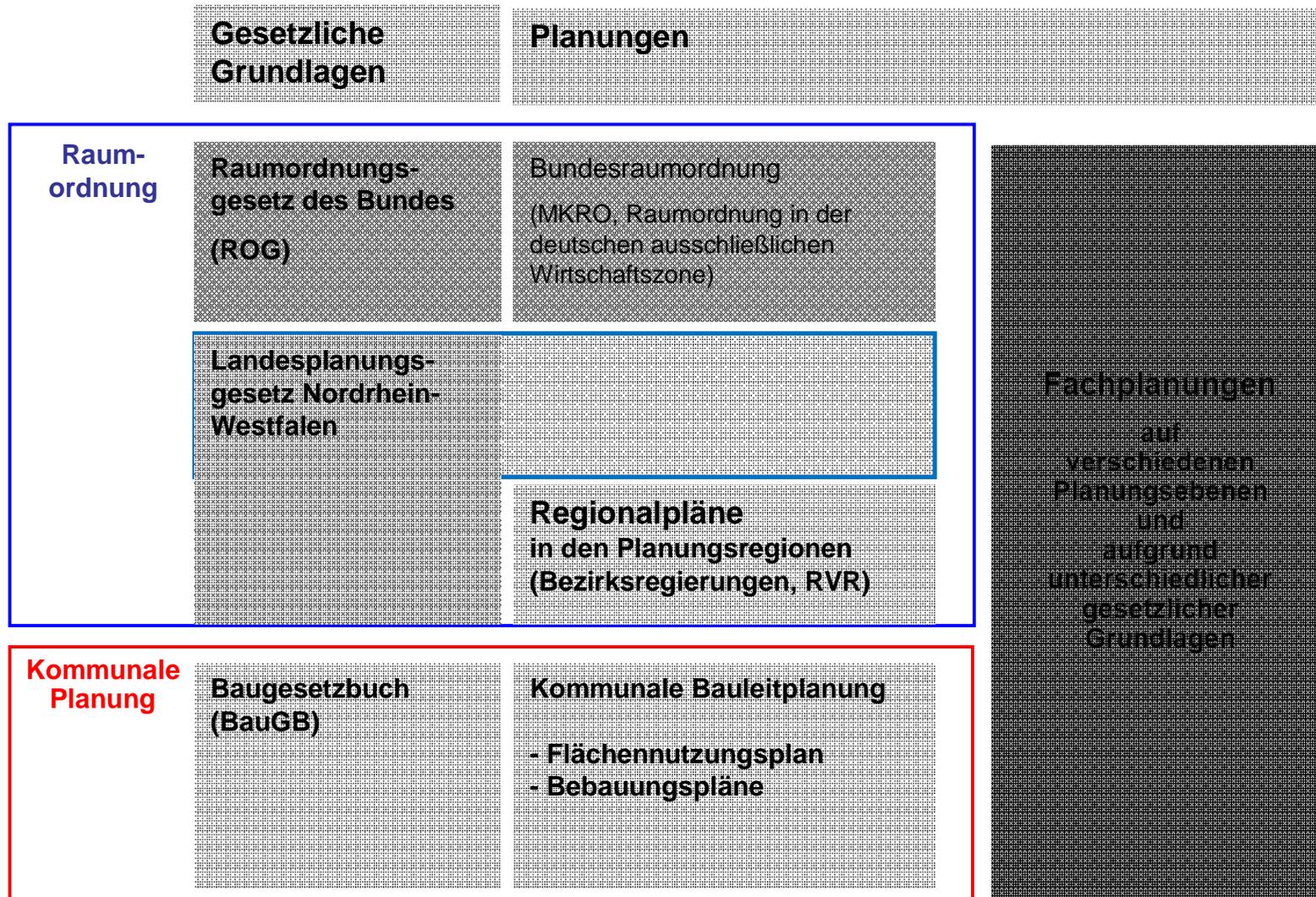
Zeithorizont und Bindungswirkung des LEP

- **Planungshorizont ca. 15 Jahre, d. h. langfristige Ausrichtung über einzelne Wahlperioden hinaus**
- **Langfristige Planungsvorgaben für**
 - **Regionen,**
 - **Kommunen,**
 - **Fachplanungen**

und damit mittelbar auch für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger.



Räumliche Planung in Nordrhein-Westfalen





Partizipation ermöglichen – für Akzeptanz werben

- alle 396 Kommunen und mehr als 500 weitere Stellen und Verbände werden beteiligt.
- Auch Bürger können bis Februar 2014 Stellung nehmen.
- **Internetangebot der Staatskanzlei:**
 - Planung einsehen und ergänzende Informationen abrufen
 - Beteiligung online für die eigene Stellungnahme von zuhause aus bequem nutzen

www.nrw.de/landesplanung/



Beteiligungsverfahren für den LEP NRW

- **Nach der 6-monatigen Beteiligungsfrist werden die Stellungnahmen ausgewertet und der LEP bei Bedarf überarbeitet.**
- **Bei wesentlichen Änderungen erneutes Beteiligungsverfahren**

- **Der LEP NRW wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.**



Zeitplan für den neuen LEP

2013

Juni

Kabinettsbeschluss zum Entwurf

Juli

Information des Landtags

ab Ende

Beteiligung Öffentlichkeit / öffentliche Stellen

August

- 6 Monate

- Beschlüsse der Gemeinden und Regionalräte

2014

2014

Auswertung der Stellungnahmen

- Bericht über das Aufstellungsverfahren

- Entwurf Rechtsverordnung LEP

Ende 2014

Kabinettsentscheidung über Aufstellung LEP

Zuleitung an den Landtag



Merkmale des neuen LEP NRW

- Die Festlegungen des LEP sind in der Regel durch die Regionalpläne zu konkretisieren.
- Zeichnerische Darstellungen des LEP bleiben relativ abstrakt.
- Die Steuerung der nachgeordneten Planungen durch den LEP erfolgt vor allem durch 125 textliche Festlegungen:
 - 60 Ziele (von nachgeordneten Planungen zu beachten)
 - 65 Grundsätze (sind zu berücksichtigen, können aber in der Abwägung überwunden werden)



Trends erfassen – Zukunft gestalten

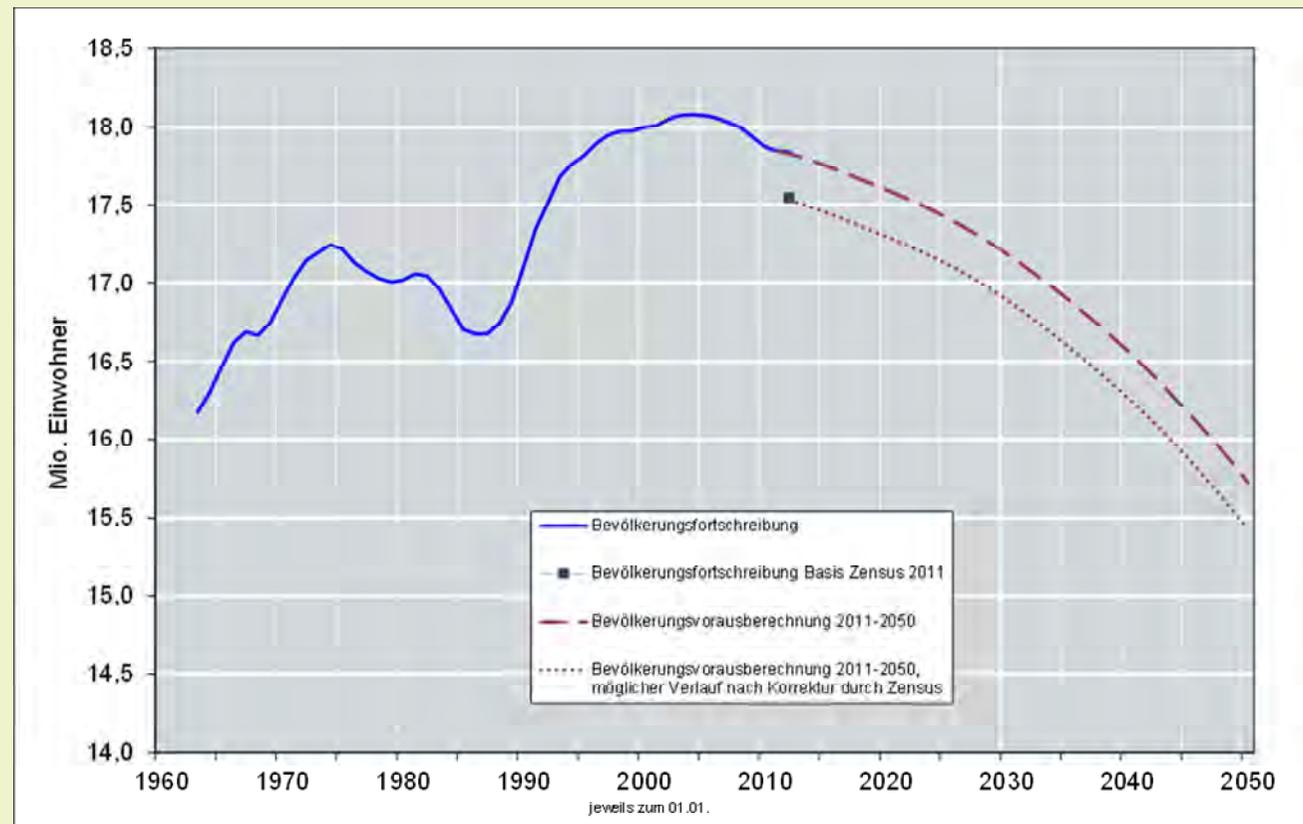
- **Trends und zukünftige Rahmenbedingungen erfassen:**
 - Demografie - Rückgang und Alterung der Bevölkerung
 - Globalisierung
 - Klimawandel
- **Wichtige Themen des LEP:**
 - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
 - Anpassung an Bevölkerungsrückgang
 - Flächensparen und Freiraumschutz



Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung in NRW:

- von 2011 bis 2030 verliert NRW ca. 655.000 Einwohner

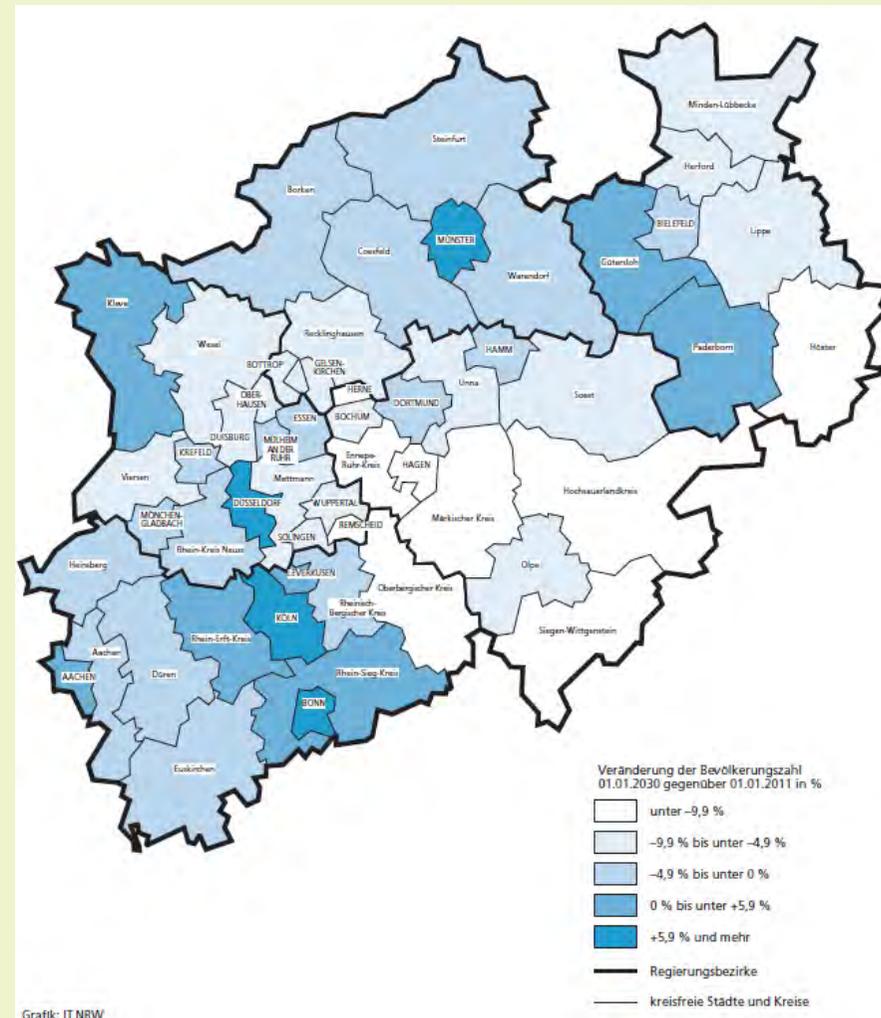
zum Vergleich:
Düsseldorf hat aktuell
ca. 586.000 EW





Unterschiedliche Verteilung von Bevölkerungszuwächsen und –verlusten im Raum

Veränderung der Gesamtbevölkerung 2011-2030





Ziel: Sparsame Flächeninanspruchnahme

Nahziel:

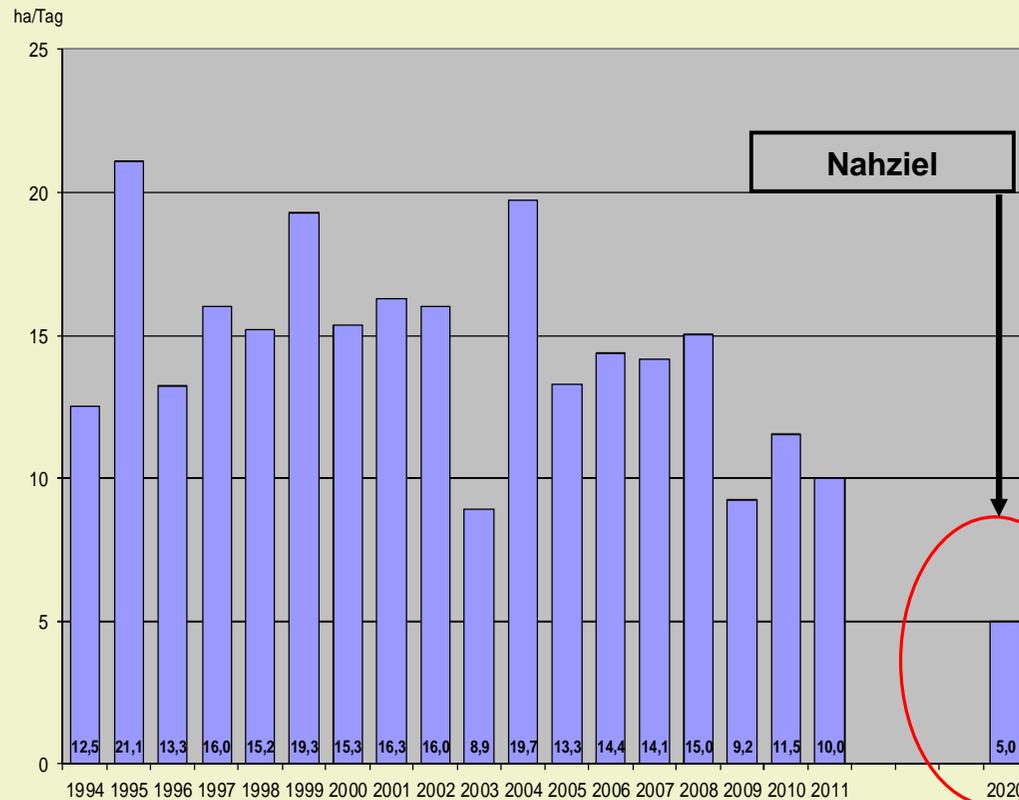
Flächenverbrauch bis zum
Jahr 2020 auf maximal 5 Hektar
pro Tag reduzieren

(Unterstützung des Ziels
der nationalen
Nachhaltigkeitsstrategie)

Langfristiges Ziel:

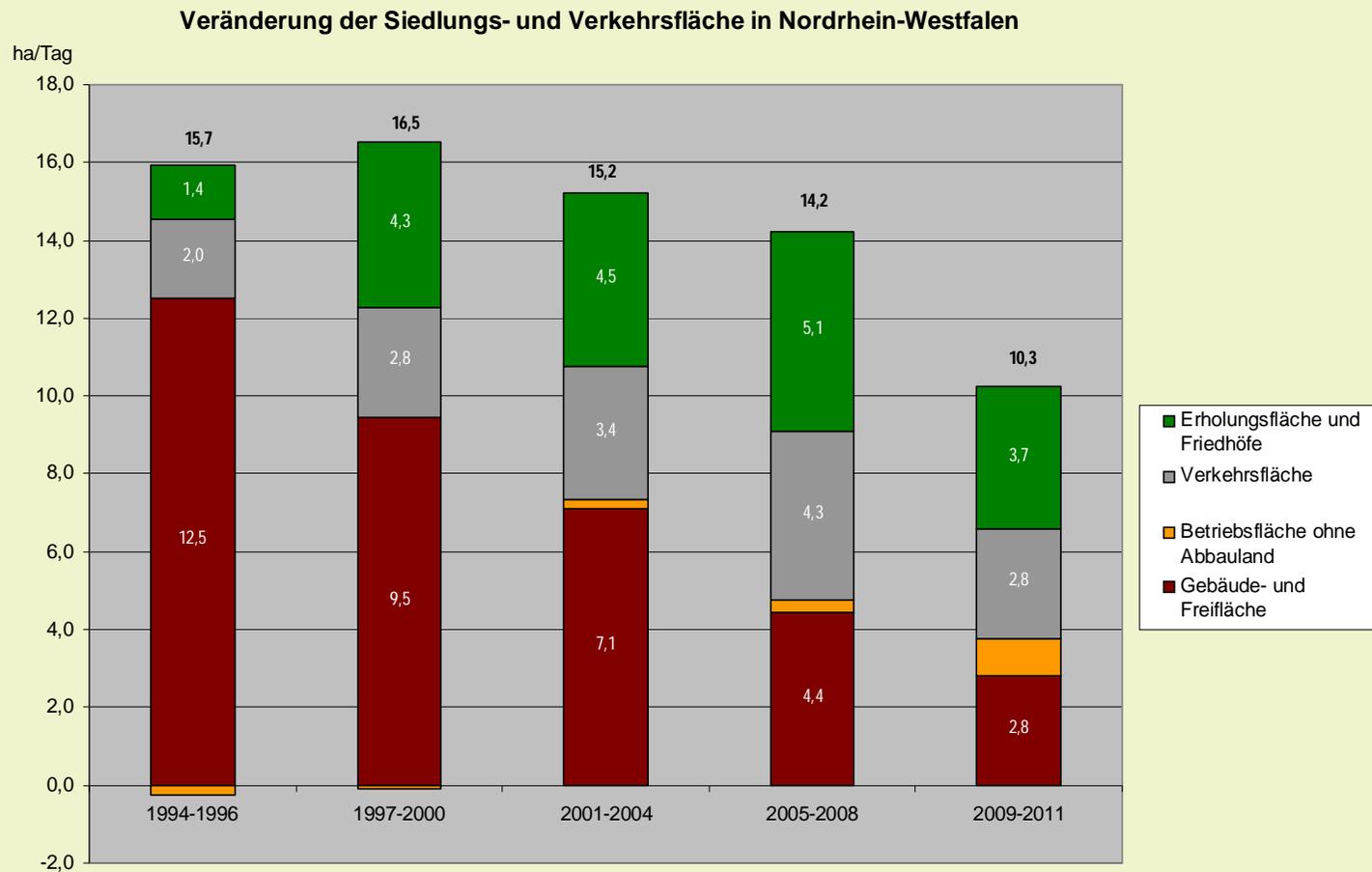
Netto-Null-Flächen-
inanspruchnahme

Abb. 1 Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen





Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche





Aktuelle Themen des neuen LEP:

- Siedlungsentwicklung**
- Rohstoffversorgung**
- Klimaschutz und Energie**
- Infrastruktur**
- Kulturlandschaft**
- Freiraumfunktionen**



Ausrichtung auf eine kompakte Siedlungsentwicklung

- Festhalten am System der „Zentralen Orte“
 - keine Änderungen am bestehende System der zentralen Orte in Nordrhein-Westfalen
- Leitbild „dezentrale Konzentration“
- Leitbild „Nachhaltige europäische Stadt“
- keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen

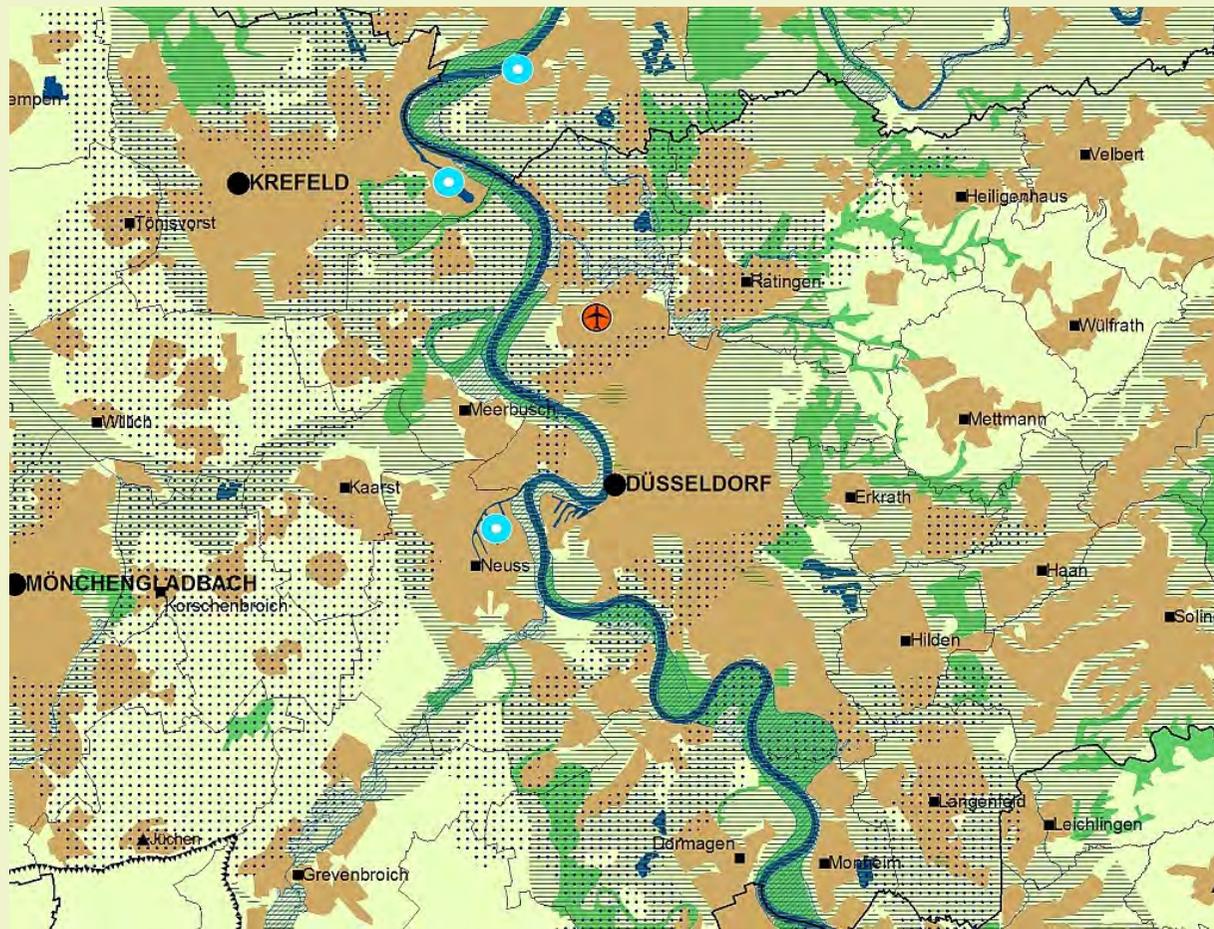


Wie viel Siedlungsraum?

- Keine Vorgabe fester Kontingente für die Siedlungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden.
- Ziel: **bedarfsgerechte Versorgung** mit
 - allgemeinen Siedlungsflächen (ASB)
 - gewerblich-industriell nutzbaren Flächen (GIB).
- Im LEP hierzu textliche Festlegungen
 - nachrichtliche zeichnerische Darstellung des Siedlungsraums.



Beabsichtigte zeichnerische Darstellung des LEP



Maßstab 1: 300.000

Darstellungsschwelle

ca. 150 ha

LEP NRW - Entwurf: Stand 7.7.2011
Zeichnerische Festlegungen

Festlegungen

- OBERZENTREN
- Mittelzentren
- Grundzentren
- Landesbedeutsame Industrie- und Gewerbestandorte
- ◉ Landesbedeutsame Flughäfen
- ◑ Landesbedeutsame Häfen
- Gebiete für den Schutz der Natur
- ▬ Regionale Grünzüge
- ▨ Überschwemmungsbereiche
- ▨ Gebiete für den Schutz des Wassers
- ▼ Talsperren - geplant

Nachrichtliche Darstellungen

- Siedlungsraum (inkl. großstädtiger Infrastrukturvorrichtungen)
- Freiraum (entsprechend dem Stand der Regionalplanung am 1.1.2011 - generalisiert)
- ▬ Oberflächengewässer
- ▨ Braunkohlenabbau
- ▨ Regionale Planungsgebiete
- ▨ Gemeindegrenzen

Ausschnitt aus dem
Raum Düsseldorf



Definition „bedarfsgerecht“

Bedarfsgerecht bedeutet

- ausreichende Flächen für eine notwendige Entwicklung zur Verfügung zu stellen (einschließlich eines ausreichenden Planungsspielraums für die Kommunen)
- die Neudarstellung von Flächen auf das erforderliche Minimum zu beschränken.



Exkurs: Siedlungsflächenberechnung (nicht im LEP festgelegt)

für Wohnbauflächen

- **Neubedarf** zunehmende Zahl der Haushalte,
- **Ersatzbedarf** für nicht mehr nutzbare Wohnungen
- **Fluktuationsreserve** Angebot für Umzüge

für neue Wirtschaftsflächen

**mittelfristig Bedarfsermittlung
durch Siedlungsflächenmonitoring**

**bis dahin nach verbesserter GIFPRO-Methode
berechnete Orientierungswerte**

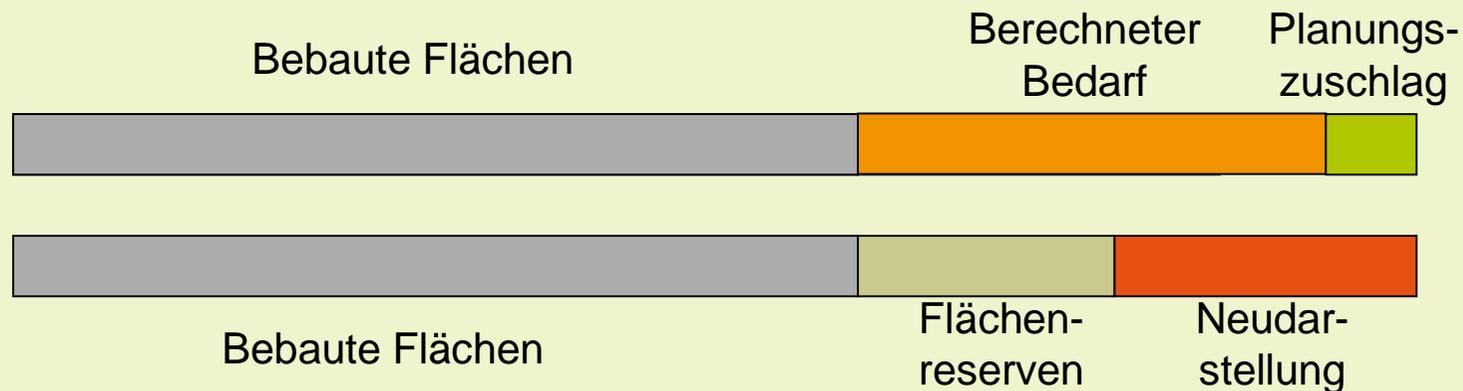
(Regionalplanung kann ggf. abweichenden Bedarf begründen)



Allgemeines zur Bedarfsermittlung

Ermittlung der darzustellenden Flächen in drei Schritten

1. Berechnung des künftigen Bedarfs (**Gegenstand des Gutachtens**)
2. Ermittlung der Flächenreserven (Monitoring)
3. Neudarstellung der Differenz im Regionalplan (ggf. auch Rücknahme von Flächen)

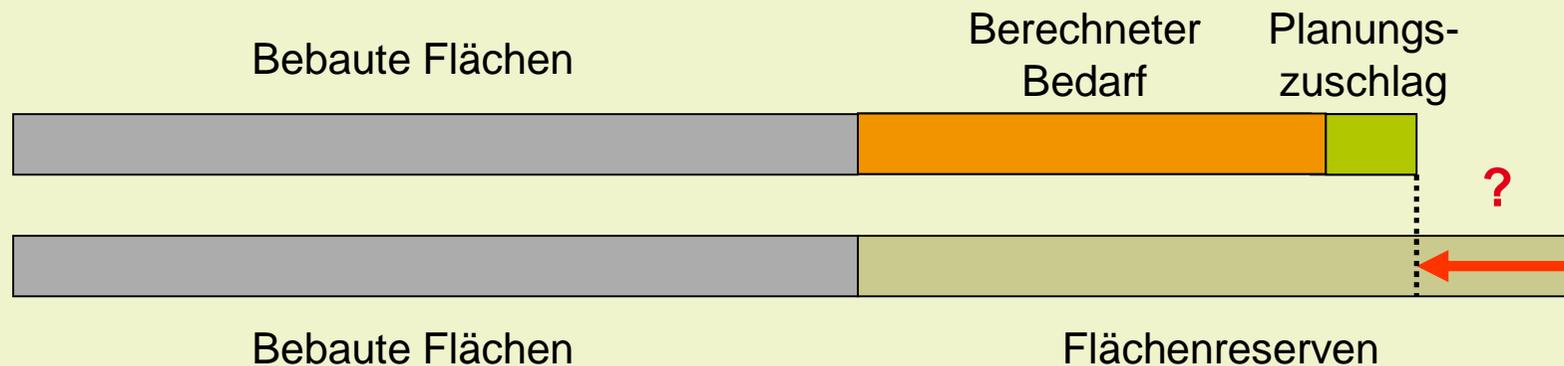




Allgemeines zur Bedarfsermittlung

Ermittlung der darzustellenden Flächen in drei Schritten

1. Berechnung des künftigen Bedarfs (Gegenstand des Gutachtens)
2. Ermittlung der Flächenreserven (Monitoring)
3. Neudarstellung der Differenz im Regionalplan (**ggf. auch Rücknahme von Flächen**)





Wo soll sich der Siedlungsraum entwickeln ?

- **Ausrichtung auf Zentren**
Siedlungsbereiche mit gebündeltem Angebot an
Dienstleistungseinrichtungen
- **keine bandartigen Entwicklungen und Splittersiedlungen**
- **Vorrang der Innenentwicklung**
- **Wiedernutzung von Brachflächen**



Umsetzung des Flächensparens I

- **bei fehlendem Bedarf sind Siedlungsflächen wieder dem Freiraum zuzuführen**
 - soweit nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt
 - Intention: kein Fortschreiben von Fehlplanungen
- **Ermittlung und Bewertung von Infrastrukturfolgekosten**

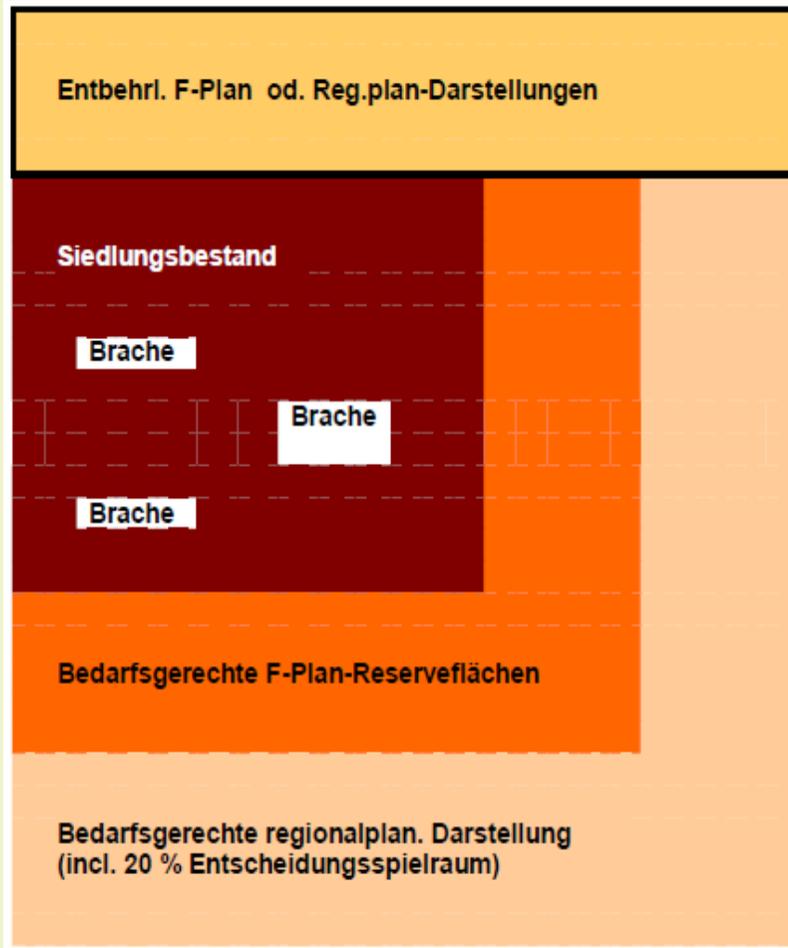


Umsetzung des Flächensparens II

- **Neudarstellungen von Siedlungsflächen im Freiraum sind möglich, wenn**
 - nicht mehr benötigte Siedlungsflächen wieder als Freiraum dargestellt werden,
 - geeignete Brachflächen nicht zur Verfügung stehen,
 - Möglichkeiten der Innenentwicklung oder des Flächentausches ausgeschöpft sind.
 - *Ausnahmen von dieser Prüfabfolge sind möglich für die Erweiterung vor-handener Betriebe*



Textliche Festlegungen Landesentwicklungsplan (Entwurf)



Voraussetzungen für die Erweiterung des Siedlungsraums:

- ✓ Rücknahme entbehrlicher Siedlungsflächen
- ✓ Innenentwicklung vor Außenentwicklung
- ✓ Wiedernutzung von Brachflächen
- ✓ Flächentausch



Ergänzende Festlegungen für gewerblich-industrielle Bereiche

- **Stärkung regionaler Gewerbeflächenkonzepte**
als Grundlage für die Darstellung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- **Sicherung von 4 Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben**
(Datteln/Waltrop 330 ha / Euskirchen/Weilerswist 220 ha
Geilenkirchen-Lindern 240 ha / Grevenbroich-Neurath 300 ha)

Großflächiger Einzelhandel

- **Der sachliche Teilplan Großflächiger Einzelhandel wird in den LEP NRW integriert.**



Aktuelle Themen des neuen LEP:

- Siedlungsentwicklung
- **Rohstoffversorgung**
- Klimaschutz und Energie
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Freiraumfunktionen



Festlegungen zu Rohstoffversorgung im LEP NRW

- In den Regionalplänen sind **Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)**
 - als **Vorranggebiete mit Konzentrationswirkung festzulegen**
 - **Fortschreibung als Ergebnis eines Abgrabungsmonitorings**

Zeiträume der Mindestversorgung und Fortschreibung	Rohstoff	Versorgungszeiträume im Regionalplan	
		Mindest- versorgungs- zeitraum:	Fortschreibung bei Erreichen von
	Lockergesteine (Sand und Kies)	20 Jahre	10 Jahren
	Festgesteine	35 Jahre	25 Jahren



Rohstoffsicherung im LEP NRW

Flächensparen im Bereich der Rohstoffsicherung

•Möglichkeiten der

- Substitution und des Recyclings von Rohstoffen**
- der flächensparenden Gewinnung.**

berücksichtigen

•abschnitts-weise und zeitnahe Rekultivierung oder Wiedernutzbarmachung der Flächen

- zeichnerische Festlegung von Nachfolgenutzungen in den Regional-plänen**



Aktuelle Themen des neuen LEP:

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- **Klimaschutz und Energie**
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- Freiraumfunktionen



Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- **Querschnittsthema**
- **Umsetzung von Klimaschutzzielen mit räumlichem Bezug in landesplanerische Ziele und Grundsätze**
- **erstmalig Ziele und Grundsätze für die räumliche Steuerung der erneuerbaren Energieträger**
- **Regionale und kommunale Klimaschutzkonzepte sollen in der Regionalplanung berücksichtigt werden.**





Festlegungen zur Windenergienutzung im LEP NRW

Zeichnerische Festlegung von Windenergiebereichen in Regionalplänen

- als Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten
- proportional zum jeweiligen Potential der Planungsregionen
- Ausbauziele gemäß Potenzialstudie der LANUV auf 1,6 % der Landesfläche erreichbar (ca. 54.000 ha)

Planungsgebiet	Hektar
Arnsberg	18.000
Detmold	10.500
Düsseldorf	3.500
Köln	14.500
Münster	6.000
Regionalverband Ruhr	1.500



Festlegungen zu neuen Kraftwerksstandorten

- **Ziel:** die Festlegung neuer Standorte für die Energieerzeugung (Kraftwerksstandorte) erfolgt in Regionalplänen als GIB für zweckgebundene Nutzungen „Kraftwerke und einschlägige Nebenbetriebe“
- **Grundsatz:** Regionalplanerisch neu festzulegende Standorte sollen
 - einen elektrischen Kraftwerks-Mindestwirkungsgrad von 58 Prozent oder durch Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) einen Gesamt-wirkungsgrad von 75 Prozent ermöglichen,
 - auf vorhandene und geplante Strom- und Wärmenetze ausgerichtet werden.



Aktuelle Themen des neuen LEP:

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Klimaschutz und Energie
- **Infrastruktur**
- Kulturlandschaft
- Freiraumfunktionen



Festlegungen zur Verkehrsinfrastruktur

- **Freiraum- und flächensparende Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur**
- **landes- und regionalbedeutsame Flughäfen**
- **Schutz vor Fluglärm**
- **landesbedeutsame Häfen**
- **Verlagerung des Güterverkehrs auf Schienen und Wasserstraßen**
- **bedarfsgerechte Anbindung der Mittel- und Oberzentren an den Schienenverkehr**



Beispiel: Landesbedeutsame Häfen

- **Sicherung der Standortpotentiale zur Ansiedlung von hafenorientierten Wirtschaftsbetrieben in den landesbedeutsamen Häfen**
 - Bonn,
- Dortmund,
- Duisburg,
- Düsseldorf,
- Hamm,
- Köln,
- Krefeld,
- Minden,
- Neuss und
- Wesel (Niederrhein).





Aktuelle Themen des neuen LEP:

- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Klimaschutz und Energie
- Infrastruktur
- **Kulturlandschaft**
- Freiraumfunktionen



Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

- ein neues Thema der Raumordnung.
- Raumordnungsgesetz 2008:
 - Kulturlandschaften erhalten und entwickeln
 - historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften mit prägenden Merkmalen und Kultur- und Naturdenkmälern erhalten
 - unterschiedliche Landschaftstypen gestalten und weiterentwickeln.





Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung

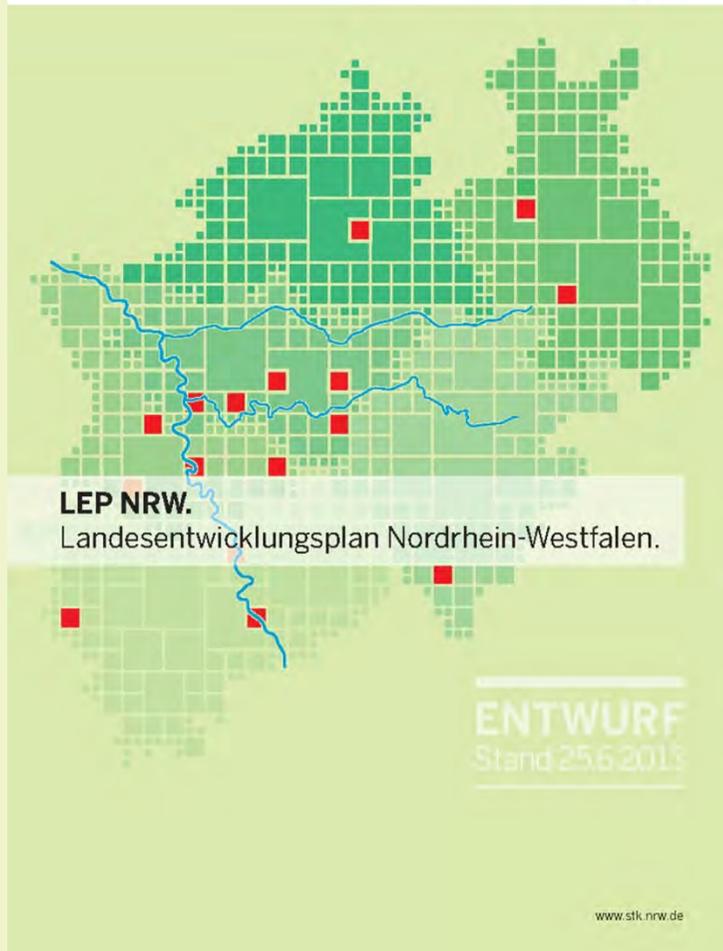
- **Umsetzung im LEP:**
 - **Abgrenzung von 32 historisch gewachsenen Kulturlandschaften und 29 „landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen“**
 - **Auftrag an Regionalplanung: prägender Merkmale und kulturelles Erbe erhalten, aber Entwicklungen zulassen**

**Fortwährender Wandel ist ein Wesensmerkmal
der Kulturlandschaft**

deshalb: **„erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“**



- Siedlungsentwicklung
- Rohstoffversorgung
- Infrastruktur
- Kulturlandschaft
- **Freiraumfunktionen**
 - Freiraumsicherung und Bodenschutz
 - Regionale Grünzüge
 - Naturschutz
 - Wald
 - Schutz von Gewässern
 - Hochwasserschutz
 - **Landwirtschaft**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gutachten des Instituts für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen von Oktober 2012:

unterschiedliche Methoden für den Flächenbedarf für

- **Wohnzwecke und Wohnfolgeeinrichtungen / Infrastruktur**
- **Wirtschaftsflächen (Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen, Handel usw.)**

Regionalplanerischer
Siedlungsflächenbedarf
Gutachtenmodell „Wohnen“



- **Neubedarf (Veränderung der Zahl der Haushalte)**
Basis: Haushaltsmodellrechnung 2011 von IT.NRW
(Gutachten: Modellrechnung 2008)
- **Ersatzbedarf (durch Wohnungsabgänge)**
feste Quote des Wohnungsbestandes (0,2% pro Jahr)
- **Fluktuationsreserve**
3% des Wohnungsbestandes
abzüglich 50 % der Leerstände
(Daten aus Zensus, Mai 2011)

Regionalplanerischer
Siedlungsflächenbedarf
Gutachtenmodell „Wirtschaft“



Zunächst Modifikation des GIFPRO:

- **Stärkere Differenzierung der Wirtschaftszweige**
- **Dynamisierung**
- **Differenzierung der Flächenkennziffern**

Mittelfristig:

**Bedarfsermittlung auf Basis des Siedlungsflächenmonitorings
wenn ausreichend lange Zeitreihen vorliegen**

**Bei vorhandenen Monitoring-Daten über mindestens 5 Jahre
Bedarfsermittlung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme
(Fortschreibung)**

Regionalplanerischer
Siedlungsflächenbedarf
Gutachtenmodell „Wirtschaft“



- **Betriebsverlagerungen innerhalb der Gemeinde**
 - 0,7% des Bestandes pro Jahr (Verlagerungsquote)
 - davon 25% als Wiedernutzungspotenzial (Wiedernutzungsquote)
- **Neuansiedlungen**
 - 0,3% des Bestandes pro Jahr (Neuansiedlungsquote)
- **Betriebserweiterungen am Standort**
in Verlagerungen enthalten
- **Messgröße für den Bestand**
versicherungspflichtig Beschäftigte
- **Umrechnung in Flächen**
Flächenkennziffer (m² je versicherungspflichtig Beschäftigten)
- **Strukturwandel**
Trends der Beschäftigtenentwicklung nach Branchen

Regionalplanerischer Siedlungsflächenbedarf Kommunale Planungshoheit



- **Regionalplanerischer Planungszuschlag von 20 %**
- **Berechnete Bedarfswerte sind Orientierungswerte**
- **Grundbedarf für Wohnen auch bei negativem rechnerischen Bedarf**
- **Angemessene Berücksichtigung von betriebsgebundenen Erweiterungsflächen und Brachflächen bei den Reserven**
- **Rücknahme nicht mehr benötigter Siedlungsflächenreserven in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen (z. B. Flächentausch)**
- **Bei frühzeitiger Inanspruchnahme des berechneten Bedarfs kann Kommune Regionalplan-Änderung beantragen**

Regionalplanerischer Siedlungsflächenbedarf Umsetzung im Regionalplan



Darstellung von ASB und GIB im Regionalplan

